

Definition

Unter einer Datensicherung versteht man sowohl den Vorgang des Kopierens von Programmen und Daten auf ein Speichermedium als auch die auf einem Speichermedium gesicherten Daten und Archive.

Allgemeines

Im Zeitalter „offener“, im Internet kommunizierender IT-Systeme, muss immer damit gerechnet werden, dass durch Hardwarestörungen, fehlerhafter Software, Befall durch Schadprogramme (Trojaner, Viren usw.) oder Fehlbedienung Daten verloren gehen können.

Um dem Verlust von Daten vorzubeugen, empfehlen wir regelmäßig und in fest definierten Intervallen Datensicherungen durchführen werden. Diese stehen für die schnelle Wiederherstellung der Daten und damit der Betriebsfähigkeit zur Verfügung. Ein weiterer Aspekt die Daten zuverlässig zu sichern, ergibt sich auch aus den neuen gesetzlichen Vorschriften des GoBD.

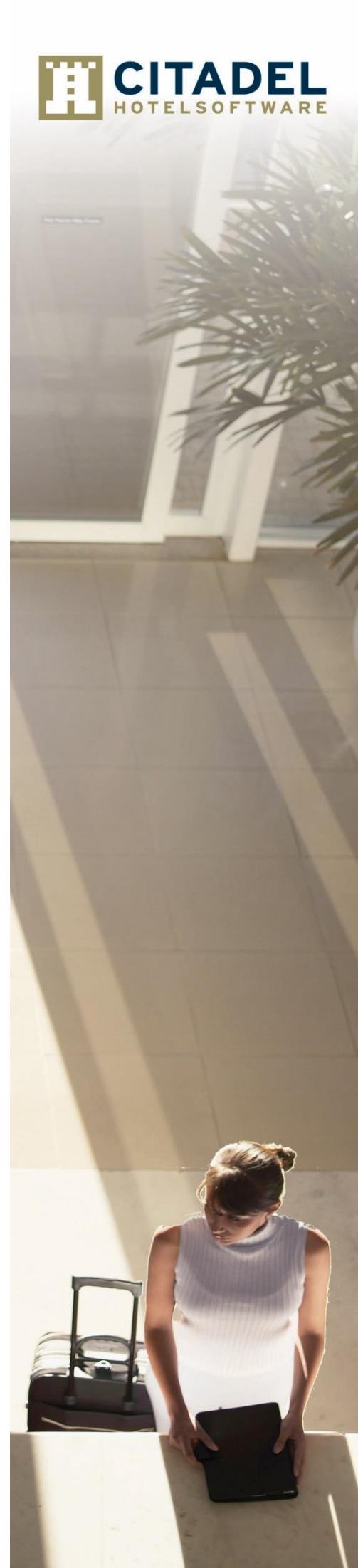
CITADEL Empfehlungen:

Eine Datensicherung sollte immer auf externe Medien erfolgen. Sicherungen auf eine andere Festplatte im gleichen System oder eine andere Partition der gleichen Festplatte sind ebenso untauglich wie Wechselfestplatten, wenn diese auch anderweitig benutzt werden.

Bei der Auswahl der Datenträger für die Sicherung sollte man auf eine gute Qualität des Sicherungsmediums achten. Es muss sichergestellt sein, dass die Formate von dauerhaften Sicherungen (Archiven) und der darin enthaltenen Dateien, später noch gelesen werden können.

Falls erforderlich sind diese Sicherungen im Zeitraum der Aufbewahrungsfristen auf neuere Sicherungssysteme zu übertragen.

Ebenso ist auf Formatsicherheit und Haltbarkeit der Datenträger zu achten. Ältere Datenträger sollten auf neuere Formate umkopiert werden, bei wiederbeschreibbaren DVD's und CD's ist die Lesbarkeit auch bei sorgfältigster Aufbewahrung bereits nach ein bis zwei Jahren gefährdet.



Grundsätze

Nachstehend haben wir einige sinnvolle Grundsätze der professionellen Datensicherung zusammengestellt:

Alle vorgesehenen Daten werden regelmäßig auf externe Medien gesichert.

Die Daten werden mindestens nach jedem abgelaufenen Arbeitstag gesichert.

Sicherungen werden frühestens nach einer Woche wieder überschrieben. (MO>MO, DI>DI usw.)

Jeweils ein Duplikat bestimmter Sicherungsmedien extern aufbewahren. (Vollsicherung, Archive usw.)

Die Vollständigkeit und Lesbarkeit der Medien muss regelmäßig überprüft werden.

Befasste Person müssen in der Lage sein, Abweichungen zu erkennen.

Fehlerhafte oder unvollständige Datensicherungen sind unverzüglich zu protokollieren und zu melden

Datenarchive sind mit Erstellungsdatum sinnvoll zu Beschriften

Vorgehensweisen und Strategien

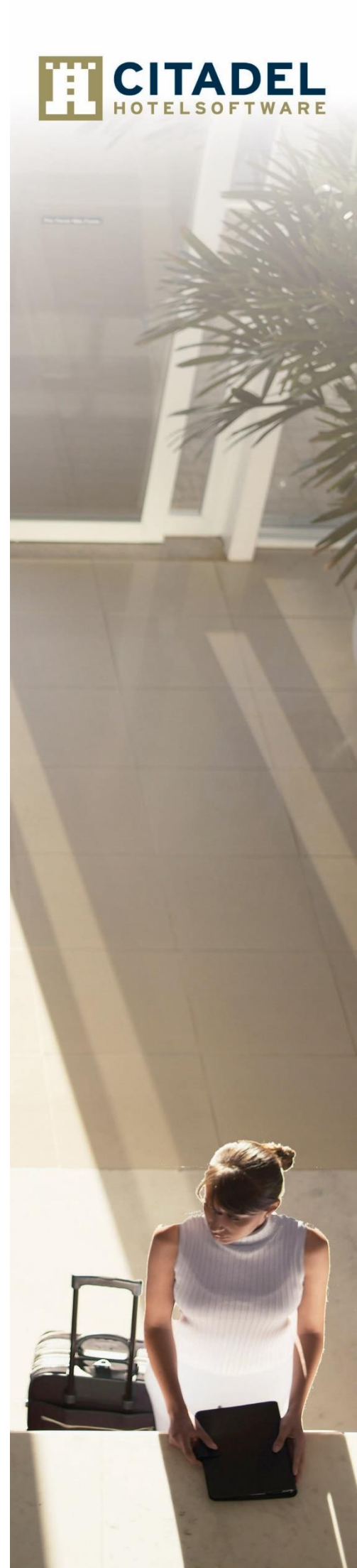
Man unterscheidet hauptsächlich zwei Arten der Datensicherung,

a. System- oder Volldatensicherung (Voll-Backup)

Bei der Volldatensicherung werden sämtliche zu sichernden Daten in festzulegenden Abständen manuell oder automatisch auf Datenträger gespeichert. Das kann der Server oder der einzelne Arbeitsplatz sein. Diese Aktualisierung wird empfohlen, wenn komplexere Updates oder Änderungen an der Systemkonfiguration vorgenommen wurden.

Vorteil: Alle Daten liegen komplett und gut auffindbar vor, die Wiederherstellung kann in einem Durchgang durchgeführt werden.

Nachteil: Da jeweils alle Daten, auch unveränderte, neu gespeichert werden, ist dies bei größeren Datenmengen sehr zeitaufwendig und benötigt entsprechend viel Speicherplatz.



b. Programm- oder Teildatensicherung (Teil-Backup)

Auch hierbei ist zuerst eine Volldatensicherung durchzuführen. Bei den weiteren Sicherungen werden später nur definierte Daten oder nur die Daten gesichert, die sich seit der letzten Volldatensicherung verändert haben.

Vorteil: Bei der Sicherung müssen im Gegensatz zur Vollsicherung nur ausgewählte Daten kopiert werden. Es wird weniger Zeit und Speicherplatz benötigt, als bei der kontinuierlichen Volldatensicherung.

Nachteil: Die Wiederherstellung nimmt mehr Zeit in Anspruch, da zunächst die letzte Systemsicherung zurückgespielt werden muss und dann noch das Teil-Backup.

Insgesamt gilt:

Art, Umfang und Häufigkeit der Sicherungen ist von dem Grad der Benutzung des Systems / der Rechner / der Programme abhängig.

Empfehlungen

Im Vergleich zu den Strafzahlungen an die Finanzbehörden, wenn die vorgeschriebenen, externen und elektronisch lesbaren Datenarchive ab 01.01.2017 nicht vorhanden sind, ist die Herstellung eines brauchbaren Datensicherungskonzepts gering.

Durch ein sinnvolles und gleich auf eine problemlose Handhabung ausgelegtes Einrichten der IT-Arbeitsumgebung, lassen sich verlässliche Sicherungskonzepte stark vereinfachen.

Sprechen Sie mit Ihrem Hardwarebetreuer, den wir bei Rückfragen gerne unterstützen.

Abschließend noch zwei Themen, die mit diesem Komplex im Zusammenhang stehen:

1. Der Zugang zu den Datensicherungsmedien, gleich für welche Nutzung diese erstellt worden sind, unterliegen den Bestimmungen des „Bundesdatenschutzgesetzes“ (BDSG)
2. Die meisten Versicherungsgesellschaften schreiben in ihren Bedingungen zur Absicherung des Betriebsausfalls Maßnahmen zu Datensicherungen vor (Medien, Aufbewahrung usw.).

Beide Punkte sollten bei der Überprüfung oder Einrichtung eines Datensicherungskonzepts berücksichtigt werden.

